

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 612

vom 16. April 2002

Gemeinde MuttENZ, Teilaufhebung Teilzonenplan "Feldreben" (Mutation Zonenplan Siedlung)

A. Die Einwohnergemeindeversammlung MuttENZ hat am 11. Dezember 2001 die Teilaufhebung des Teilzonenplanes "Feldreben" als Mutation zum Zonenplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Umzonung der Parzelle 550 an der Birsfelderstrasse in die Wohnzone W3.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 25. Februar und 26. März 2002 unterbreitet die Einwohnergemeinde MuttENZ die Mutation des Zonenplanes Siedlung zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///:
1. Der Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung MuttENZ vom 11. Dezember 2001 betreffend die Teilaufhebung des Teilzonenplanes "Feldreben" (Mutation Zonenplan Siedlung) wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 44/ZPS/1/3 (Mutation Zonenplan Siedlung) und 44/TZP/4/1 (Teilaufhebung Teilzonenplan "Feldreben") versehenen Exemplare der Planmutation.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat MuttENZ, 4132 MuttENZ
- Bauverwaltung MuttENZ, 4132 MuttENZ
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

